

Plebiszit wird neu geregelt

Gesetzesänderung soll Volksbegehren erleichtern

Noch in diesem Jahr will der rot-rote Senat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Volksbegehren in der Hauptstadt neu regeln. Das kündigten am Mittwochabend MdA Klaus Lederer (PDS), und MdA **Bernd Schimmler** (SPD) an. Bei einer Podiumsdiskussion zu dem Thema, zu der Vertreter aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses sowie der Initiative »Mehr Demokratie« anwesend waren, signalisierten alle Parteien ihre Bereitschaft, den Zugang zu Volksabstimmungen für die Berliner zu erleichtern. Der Weg sei damit frei für die für eine Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit im Parlament, hoffte Lederer. Nach Auffassung der Initiative »Mehr Demokratie« ist Berlin »bundesweites Schlusslicht« in Fragen der kommunalen Mitbestimmung.

Die Berliner Verfassung setzt einer Volksabstimmung derzeit enge Grenzen. Weder über ihre eigene Landesverfassung noch über Fragen, die den Haushalt berühren, dürfen die Berliner abstimmen. Auch ist die Zahl der notwendigen Stimmen »extrem hoch«, kritisiert »Mehr Demokratie«. Wegen der hohen Zugangshürden sind seit 1995 sechs Volksbegehren in der Hauptstadt gescheitert. Bekanntlich hatte am 3. Februar der Senat das Bürgerbegehren zum Bankenskandal mit der Begründung abgelehnt, es berühre die Haushaltsplanung.

An der Feinabstimmung des neuen Gesetzes müssen die Fraktionen allerdings noch feilen. Die Vorstellungen der einzelnen Fraktionen gingen in wichtigen Einzelfragen zum Teil sehr weit auseinander. Der SPD-Angeordnete **Schimmler** will Plebiszite per Gesetz ausschließen, die das Bauordnungsrecht betreffen. »Da komm' Se doch nie ran, wenn jemand eine Genehmigung hat«, polterte der Abgeordnete, der auch im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr sitzt. Ohne das Bauordnungsrecht bleibe der Bürgerentscheid »nur ein Placebo«, meinte der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Wieland.

Die CDU will die Plebiszit-Frage mit der Länderfusion Berlin/Brandenburg verknüpfen. Für die FDP forderte Alexander Ritzmann, keine Themenbereiche auszuschließen, dafür aber die Quoren auf einer Höhe von 25 Prozent aller Wahlberechtigten anzusiedeln. Die PDS will für Bürgerbegehren ein Quorum von drei Prozent, in der zweiten Stufe sollten zehn Prozent zustimmen. Der derzeit geltende Haushaltsvorbehalt solle so weit wie möglich entschärft werden. Der Vorschlag sei als Kompromiss aus dem Bemühen entstanden, schon vor der Entscheidung im Parlament die Zweidrittelmehrheit sicherzustellen, betonte Lederer.

Alle Themen, zu denen die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) Entscheidungen fällen, sollen zulässig sein. Die Beschlüsse aus den Volksbegehren hätten dieselbe Relevanz wie Beschlüsse der BVV, erläuterte Lederer. Auch die Rechte und Pflichten der Bezirksverordneten sollen im neuen Gesetz festgeschrieben und gestärkt werden, ergänzte **Schimmler**.

Im Publikum waren Aktivistinnen mehrerer Initiativen anwesend, die unter anderem kritisierten, dass die Bezirksebene nicht vertreten war. Marlis Fuhrmann von der »Initiative Bankenskandal« sah die Gesetzesinitiative von PDS und SPD positiv. Vielleicht zeige die Neuregelung auch eine Wirkung auf den Entscheid des Landesverfassungsgerichtes, hoffte sie.

Neues Deutschland vom 13.02.2004